



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bsba.at
UID: ATU65437912



Österreichische InstruktorInnenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMg. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Regina STANGL

Telefon:
+43 5 0248083 100

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
regina.stangl@bsba.at

1. Änderung 10.10.2024

Ausschreibung zur InstruktorInnenausbildung für TENNIS Sommer 2025

Die Bundessportakademie Graz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine InstruktorInnenausbildung für Tennis durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Direktor MMag. Georg VEITZ, Tel. Nr. 05/0248083 200, E-Mail: georg.veitz@bsba.at

Fachverband

Österreichischer Tennisverband (ÖTV), Eisgrubengasse 2-6/2, 2334 Vösendorf,
Tel.Nr.: 01/8654506-0, E-Mail: info@oetv.at, Internet: www.oetv.at
Trainerreferent: Mag. Harald MAIR

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, BreitensportlerInnen und WettkämpferInnen in den Vereinen.
Die AbsolventInnen erlangen die Kompetenz, selbständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Tennissport zu vermitteln. Sie sind fähig, die alters- und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Personen, die die Voraussetzungen für die Eignungskriterien erbringen können und Interesse am Leiten eines Betriebes im Verein haben.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen

Ausbildungstermine

Kursteil I: 19.05. bis 24.05.2025 Graz
Kursteil II: 23.06. bis 28.06.2025 Graz
Kursteil III: 08.09. bis 10.09.2025 Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz. <http://www.bsba.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Montag, 14.04.2025

Ausbildungsbeginn

Montag, 19. Mai 2025

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben.
 - a. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
 - b. Es gelten nachstehende Ausbildungen:
Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
Erste-Hilfe-Kurs von mind. 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Eignungsprüfung wird bei folgenden Kriterien erlassen:

Männlich: Aktuelles ITN-Ranking unter 5,5

Weiblich Aktuelles ITN-Ranking unter 6,0

Ein aktueller Nachweis des ITN-Rankings ist der Anmeldung beizulegen.

Eignungsprüfung

Donnerstag, 08.05.2025 mit Beginn um 10.00 Uhr

Ort: Center Court, Walter-Goldschmidt-Gasse 25, 8042 Graz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

- Die Ergebnisse der Eignungsprüfung und die sich daraus ergebende Teilnahmeberechtigung werden den TeilnehmernInnen unmittelbar nach der Eignungsprüfung bekannt gegeben.

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung

Funktionsorientierte Anwendung und dem Technikleitbild der österreichischen Lehrmethode entsprechende Ausführung der Grundschläge (Vorhand, Rückhand, Volley, Smash und Aufschlag).

Beurteilungskriterien: Schlagsicherheit, Platzierungsgenauigkeit und die technische – laut österreichischer Lehrmethodik vorgegebene – Schlagauführung bezüglich der Griffhaltung und der Technikspielräume (Knotenpunkte).

Ausrüstung

Laptop, Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Donnerstag, 25.09.2025 in Graz

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine Trainingslehre
Spezielle Bewegungslehre
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten BSPA/ÖTV

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 30,- für die Lernunterlagen ist bis spätestens 29.04.2025 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!

Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.

Bitte beachten Sie die **zusätzlichen Kurskosteninformationen** des Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV): Diesbezügliche Informationen finden Sie hier: [**http://kosten.oetv.at**](http://kosten.oetv.at)

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung ist selbst zu organisieren

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte BewegungserzieherInnen, DiplomsportlehrerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die

im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsvorstand

Trainerreferent des österr. Tennisverbandes
Mag. Harald MAIR eh.

INSTRUKTOR TENNIS SOMMER 2025

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift